

# **Merkblatt für Studierende und Unternehmen zur Unterschei- dung der ausbildungsintegrie- renden und der praxisintegrie- renden Studienvariante in den Bachelorstudiengängen der DHS**

## 1 Allgemeines

Die Bachelorstudiengänge der DSHH sind als duales Studium ausgelegt, bei dem eine betriebliche Ausbildung am Lernort Unternehmen (als Kooperations- bzw. Partnerunternehmen bezeichnet) mit einem wissenschaftsbezogenen Studium am Lernort Hochschule kombiniert wird. Dabei folgen die dualen Studiengänge der DSHH der durch den Wissenschaftsrat vorgelegten Klassifizierung von Studienformaten, die in Abbildung 1 dargestellt ist.

Individueller Bildungsabschnitt	Studienformat	
Erstausbildung	mit Berufsausbildung	ausbildungsintegrierend (Bachelor)
	mit Praxisanteilen	praxisintegrierend (Bachelor) gestalteter Ausbildungsanteil beim Praxispartner
Weiterbildung	mit Berufstätigkeit	berufsintegrierend (Master/Bachelor) mit gestalteten Bezugnahmen
	mit Praxisanteilen	praxisintegrierend (Master/Bachelor)

Abb. 1: Klassifizierung dualer Studienformate (Quelle: in Anlehnung an Wissenschaftsrat 2013, S. 9)

Die Bachelorstudiengänge an der DSHH können ausbildungsintegrierend oder praxisintegrierend studiert werden. Abbildung 2 zeigt, welche Studienvarianten für die einzelnen Studiengänge angeboten werden.

Studiengang	ausbildungsintegrierend	praxisintegrierend
Betriebswirtschaftslehre (B.A.)	X	X
Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)	X	X
Angewandte Informatik (B.Sc.)	X	X
Soziale Arbeit (B.A.)		X

Abb.2: Die Studienvarianten der Bachelorstudiengänge an der DSHH

Im Falle des ausbildungsintegrierenden Studiums wird mit dem Studium eine betriebliche Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) kombiniert, die mit einer Abschlussprüfung vor der zuständigen Kammer abgeschlossen wird. Entsprechende Ausbildungsberufe, die mit dem Studiengang Soziale Arbeit korrespondieren, konnten bislang nicht identifiziert werden, so dass dieser ausschließlich praxisintegrierend studiert werden kann. Im Falle des praxisintegrierenden Studiums ergänzt der betriebliche Ausbildungsteil das Studium ebenfalls, jedoch ohne dass er zu einer formalen Abschlussprüfung führt. Dennoch ist die durchgängige Verzahnung von Theorie und Praxis gewähr-

leistet, um dem Charakter eines dualen Studiums gerecht zu werden. Einen Sonderfall stellt das Studium der Betriebswirtschaftslehre mit dem Branchenschwerpunkt Steuerberatung dar: Bei diesem wird das praxisintegrierende Studium mit der Vorbereitung auf die Externenprüfung zur bzw. zum Steuerfachangestellten vor der Steuerberaterkammer kombiniert. Die Studierenden schließen dabei jedoch anders als im Falle des ausbildungsintegrierenden Studiums keinen Vertrag über eine Berufsausbildung mit den Partnerunternehmen (siehe auch Abschnitt 2.2 zu den Ausbildungs- und Rahmenverträgen).

Abbildung 3 liefert eine ergänzende Charakterisierung ausbildungsintegrierender, praxisintegrierender und berufsintegrierender Studienformate.

- **Ausbildungsintegrierender dualer Studiengang (Erstausbildung):** Eine Berufsausbildung ist systematisch im Studiengang angelegt. Es gibt eine strukturell-institutionelle Verzahnung von Hochschule und Unternehmen/Praxiseinrichtung (durch die Kooperation von Hochschule/Berufsakademie, Praxispartner und ggf. auch Berufs- und Fachschule) sowie eine Anrechnung von Teilen der Ausbildung als Studienleistungen. Besonderes Kriterium für dieses Format ist, nach Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses, das Vorliegen eines Ausbildungsvertrags
- **Praxisintegrierender dualer Studiengang (Erstaus- und Weiterbildung):** Praxisanteile sind systematisch und in größerem Umfang gegenüber regulären Studiengängen mit obligatorischen Praktika im Studium angelegt und strukturell-institutionell mit dem Studium verzahnt (durch die Kooperation von Hochschule/Berufsakademie, Praxispartner und ggf. auch Berufs- und Fachschule). Es gibt eine Anrechnung der Praxisanteile als Studienleistungen. Fast die Hälfte aller dualen Studiengänge wird in diesem Format angeboten.
- **Berufsintegrierender dualer Studiengang (berufliche Weiterbildung):** Voll- oder Teilzeitstudium, das mit einer fachlich verwandten Berufstätigkeit verbunden ist und einen gestalteten Bezugsrahmen bzw. inhaltliche Verzahnungselemente von Studium und Beruf aufweist. Der Arbeitgeber ist über die Studienaufnahme informiert und tauscht sich über die Inhalte regelmäßig mit der oder dem Studierenden aus.

Abb. 3: Charakterisierung dualer Studienformate (Quelle: BIBB 2020, S. 12f., in Anlehnung an Wissenschaftsrat 2013, S. 9)

Ein duales Studium an der DSHH ist insofern eine aufeinander abgestimmte Kombination von theoretisch ausgerichtetem und wissenschaftlich fundiertem Studium und praktischer Tätigkeit in einem Partnerunternehmen. Es verbindet daher durchgängig die Lernorte Hochschule und Unternehmen. Theorie und Praxis sind dabei eine Einheit und inhaltlich, organisatorisch und vertraglich aufeinander abgestimmt. Die DSHH definiert zu diesem Zweck einen Praxisrahmenplan für jeden Studiengang, der den Partnerunternehmen eine Gestaltungshilfe für ihre Ausbildungspläne liefern soll. Die Praxisrahmenpläne finden somit ihren Niederschlag in von den Partnerunternehmen erstellten und für diese verbindlichen Ausbildungsplänen. Die Verzahnung von Theorie und Praxis erfolgt speziell aber auch über Praxisprojekte und Bachelorarbeit, die beide entsprechend dem Kooperationsrahmenvertrag der DSHH im Wesentlichen innerhalb der Praxisphasen stattfinden bzw. angefertigt werden, sowie über Evaluationen und über gemeinsame Gremien mit Vertreterinnen und Vertretern der Partnerunternehmen. Auf diese Weise wirkt die DSHH systematisch auch auf die Praxisphasen ein und sichert deren Qualität.

Die Spezifika der Studienvarianten an der DSHH sind in den folgenden Abschnitten dargelegt.

## **2 Ausbildungsintegrierende und praxisintegrierende Variante der Studiengänge: Praxisrahmenpläne und Ausbildungspläne als Brücke zwischen vertraglicher, organisatorischer und inhaltlicher Verzahnung der Lernorte**

### **2.1 Praxisrahmenpläne und Formen von Ausbildungsplänen**

Die DSHH erstellt für jeden Studiengang einen Praxisrahmenplan, der die in den Praxisphasen zu vermittelnden Inhalte auf einer grundlegenden Ebene ausformuliert. Dieser Praxisrahmenplan berücksichtigt dabei sowohl die notwendige Abstimmung mit den an der Hochschule zu absolvierenden Theorieblöcken als auch die notwendigen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vorbereitung auf die Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Kammer. Die Praxisrahmenpläne geben den Partnerunternehmen damit eine Orientierung im Hinblick auf die Ausgestaltung der betrieblichen Ausbildungspläne.

Die Passung der Tätigkeit und der Lerninhalte während der Praxisphasen am Lernort Unternehmen wird grundsätzlich über Ausbildungsrahmenpläne oder über individuelle betriebliche Ausbildungspläne sichergestellt. Ersteres gilt für Studierende, die neben ihrem Studium gleichzeitig eine Ausbildung absolvieren (ausbildungsintegrierendes Studium, siehe Abschnitt 2.2). Letzteres gilt für Studierende ohne weiteren angestrebten Ausbildungsabschluss (praxisintegrierendes Studium, siehe Abschnitt 2.3). Beide Fälle seien nunmehr näher erläutert.

### **2.2 Ausbildungsintegrierendes Studium: Ausbildungsrahmenpläne für Ausbildungsberufe**

Entsprechend den Empfehlungen zur Entwicklung des dualen Studiums des Wissenschaftsrats nimmt die DSHH für Studierende, die neben ihrem Studium eine betriebliche Ausbildung absolvieren, die Praxisseite über Regelungen von Kammern und Verbänden für die Qualitätssicherung ihres Ausbildungsanteils in die Verantwortung (Wissenschaftsrat 2013, S. 32).

Für Studierende, die eine Prüfung vor der zuständigen Kammer (z.B. Industrie- und Handelskammer oder Steuerberaterkammer) ablegen, gilt jeweils ein Ausbildungsrahmenplan. Die DSHH akzeptiert die Ausbildungsrahmenpläne als Nachweis der Inhalte in den Praxisphasen, sofern der Ausbildungsberuf zum gewählten Studiengang passt. Ausbildungsrahmenpläne werden dazu vom Dekanat des jeweiligen Fachbereichs auf ihre Kompatibilität mit den durch die DSHH vorgegebenen Praxisrahmenplänen und damit den entsprechenden Studienprogrammen geprüft. Die Passung zwischen Studien- und Ausbildungsinhalten als Ergebnis dieser Prüfungen wird dabei für jeden Ausbildungsberuf tabellarisch dokumentiert. Diese Prüfung wird bei jedem neuen Ausbildungsrahmenplan und jeder wesentlichen Änderung des Studienprogramms durchgeführt. Sofern keine hinreichende Kompatibilität festgestellt wird, kann das Dekanat ergänzende berufsbezogene Maßnahmen vorsehen, über die fehlende Inhalte abgedeckt werden (z.B. Schulungen, Workshops, Hospitationen in anderen Unternehmen). Die für die Studienprogramme der DSHH passenden Ausbildungsberufe mit geprüften Ausbildungsrahmenplänen sind in einer entsprechenden Übersicht aufgeführt, die die Studierenden über die Lernplattform abrufen können. Die tabellarischen Dokumentationen der Prüfungen der Passungen zwischen Studien- und Ausbildungsinhalten sind in einem Dokument zusammengefasst, das den Studierenden über die Lernplattform zur Verfügung gestellt wird. Diesem Dokument kann insofern auch entnommen werden, wie die Studierenden durch die Inhalte ihres Studiengangs auf die unterschiedlichen Inhalte der beruflichen Abschlussprüfung vorbereitet werden.

### 2.3 Praxisintegrierendes Studium: Individuelle betriebliche Ausbildungspläne

Für Studierende, die keine Ausbildungsprüfung ablegen, ist vom Partnerunternehmen ein individueller betrieblicher Ausbildungsplan einzureichen, der mit dem Praxisrahmenplan der DSHSH kompatibel sein muss. Ein Muster steht auf der Webseite der DSHSH zum Download zur Verfügung.

Eine Vorprüfung der Ausbildungspläne findet durch den Vertrieb statt. Das Studierendensekretariat der DSHSH prüft anschließend die Vollständigkeit der Studierendenakte und damit den Erhalt und die Ablage der Ausbildungspläne. Die betrieblichen Ausbildungspläne werden bis zum Beginn der ersten Theoriephase durch die jeweiligen Dekanate der Fachbereiche, erforderlichenfalls unter Einbeziehung der Modulverantwortlichen, geprüft und abgezeichnet.

Sollte ein Partnerunternehmen keinen schriftlichen Ausbildungsplan in der vorgesehenen Frist vorlegen, sucht die Semesterleitung das Gespräch mit den verantwortlichen Unternehmensvertretern, um die Gründe zu hinterfragen. Sollte dieses Gespräch zu dem Ergebnis führen, dass ein schriftlicher Ausbildungsplan ausnahmsweise verzichtbar ist, so ist dies zu protokollieren und in der Studierendenakte zu hinterlegen. Gründe für den Verzicht auf den betrieblichen Ausbildungsplan können insbesondere sein:

- a) Es liegt eine abgeschlossene Ausbildung in einem der in dem genannten Dokument zu den mit den Studiengängen kompatiblen Ausbildungsberufen enthaltenen Ausbildungsberufe vor. In diesem Fall ergänzen die Inhalte des Studiengangs die Ausbildungsinhalte zeitversetzt und führen insofern zur Verzahnung von Theorie und Praxis.
- b) Das Unternehmen legt die Inhalte der praktischen Tätigkeit jeweils individuell und zeitversetzt für die einzelnen Praxisphasen fest. Die Inhalte der einzelnen Praxisphasen werden in in Abstimmung zwischen Studierenden und Unternehmen zu erstellenden Praxisberichten dargelegt, die die Verzahnung von Theorie und Praxis dokumentieren. Der Praxisbericht ist spätestens vier Wochen nach Ende der jeweiligen Praxisphase der Semesterleitung zur Prüfung vorzulegen. Auf dieser Grundlage überprüfen die Semesterleitungen die Kompatibilität der Praxisphasen mit den Praxisrahmenplänen und damit mit den Studiengängen.

Das Dekanat des jeweiligen Fachbereichs beurteilt insofern vorab und/oder praxisphasenspezifisch nachträglich, ob die praktischen Inhalte zum Studium passen (inhaltliche Verzahnung) und ob die zeitliche Abfolge im Hinblick auf die Anordnung der Module sinnvoll erscheint. Inhaltlich wird geklärt, inwieweit im Rahmen der betrieblichen Praxis Kenntnisse gemäß dem gewählten Studiengang vermittelt werden. Grundlage dafür sind die Modulübersichten der Studiengänge der DSHSH sowie die Praxisrahmenpläne.

Die Prüfung der zeitlichen Abfolge der Ausbildungsinhalte dient der unmittelbaren Umsetzbarkeit des in den Theoriephasen Erlernten in die Praxis (zeitliche Verzahnung). Bei der Erstellung des Ausbildungsplans sollte daher der zeitliche Ablauf der Studieninhalte berücksichtigt werden. Durch die DSHSH werden entsprechende Empfehlungen über die Praxisrahmenpläne ausgesprochen.

Für den Fall, dass das Dekanat des Fachbereichs, gegebenenfalls in Rücksprache mit der oder dem Modulverantwortlichen, keine inhaltliche Eignung feststellen kann, tritt dieses in Rücksprache mit dem Präsidium und dem Vertrieb an die betriebliche Betreuerin oder den betrieblichen Betreuer heran und erörtert geeignete Maßnahmen unter Berücksichtigung der betrieblichen Rahmenbedingungen.

Das Gespräch sowie die verabredeten Maßnahmen sind in der Studierendenakte bzw. elektronisch in WISA.NET zu dokumentieren.

Maßnahmen können zum Beispiel die Ergänzung eines zusätzlichen Ausbildungsbereiches oder die Vermittlung von Ausbildungsinhalten durch Workshops, Schulungen oder Hospitation in einem anderen Unternehmen sein. Der angepasste Ausbildungsplan ist wieder dem Studierendensekretariat zur Ablage in der Studierendenakte zukommen zu lassen. Entsprechende Ergänzungen sind auch im Falle der nachträglichen Überprüfung der Inhalte der Praxisphasen möglich.

Sollte aufgrund betrieblicher Umstände keine Sofortmaßnahme möglich sein, so bleibt die Semesterleitung in engem Kontakt mit dem Unternehmen und erörtert in regelmäßigen Abständen mit den betrieblichen Betreuern die Rahmenbedingungen.

Kommt das Dekanat des Fachbereichs zu dem Schluss, dass das Kooperationsunternehmen nicht für eine Zusammenarbeit geeignet ist, weil die erforderliche Verzahnung von Theorie und Praxis nicht gewährleistet ist, so teilt es dies dem Präsidium mit. Das Präsidium entscheidet über das weitere Vorgehen. Im Fall einer Beendigung der Kooperation unterstützt der Vertrieb die Studierende oder den Studierenden bei der Suche eines neuen Unternehmens.

Die Partnerunternehmen der DSHS stellen gemäß Kooperationsrahmenvertrag die Einhaltung der Ausbildungspläne sicher. Vertreter der DSHS weisen außerdem im Rahmen der Kuratoriumssitzungen regelmäßig auf die Relevanz der Praxisrahmenpläne sowie der Ausbildungspläne hin.